

Glucose

69.675**Traubenzuckerpulver, Dextrose, Lebensmittelqualität**

Technische Informationen und Gebrauchshinweise

Allgemeine Hinweise	Einfachzucker (Monosaccharid), gehört zu den Kohlenhydraten. Natürliche D-Glucose (Traubenzucker)
Süßkraft	ca. 0.6 (bezogen auf Kristallzucker, Saccharose)
Lagerung	trocken
Gebindegrößen	1 kg Packung Art.-No. 69.675.01 5 kg Packung Art.-No. 69.675.05 10 kg Sack Art.-No. 69.675.10

S.e.& o. Alle Informationen in dieser Druckschrift entsprechen unseren derzeitigen Erfahrungen und Kenntnissen. Wir garantieren weder, dass die Produkte ohne vorheriges sorgfältiges Erproben, wie oben beschrieben, verwendet werden können, noch, dass durch ihren Gebrauch nicht Patentrechte Dritter verletzt werden.

Quelle: Lieferant